



Schwelm, 04.06.2007

Stadtverwaltung  
Bürgerservice, Ordnung, Recht  
Z.Hd. Herrn André  
58320 Schwelm

B4 17 27. 2. 08

**Widerspruch gegen die Ablehnung des Bewohnerparkausweises – Ihr Schreiben vom 23.05.2007 – Ihr Zeichen BOR 6.2-32/PÜ**

Sehr geehrter Herr André,

gegen Ihr Ablehnungsschreiben vom 23.05.2007 lege ich hiermit Widerspruch ein. Aufgrund meiner Wohnsituation im unmittelbarem Innenstadtbereich ist Ihre Ablehnung für mich unverständlich.

Wie in meinem Antragsschreiben dargestellt, habe ich zu einem früheren Zeitpunkt den Parkausweis von der Stadtverwaltung ausgestellt bekommen.

Eine Grenzziehung zwischen Hausnummer 84 und 86 erscheint mir völlig willkürlich und nicht nachvollziehbar.

Entweder kein Haus auf dieser Seite erhält einen Ausweis, oder alle vier Häuser bis zur Kreisverwaltung erhalten ihn.

Zumal die meisten Bewohner dieser Häuser, z.B. Herr Schwamborn, die Allianz-Mitarbeiter oder die Fahrschule, Stellplätze oder Garagen besitzen oder gemietet haben und mit einer Antragsfrist von Parkausweisen wohl kaum zu rechnen ist.

Ich beantrage deshalb erneut den Bewohnerparkausweis und bitte Ihre Entscheidung zu überdenken.

Weiterhin beantrage ich beim Rat der Stadt einen neuen Beschluss zu fassen und die Grenze der Bewohnerparkzone A um diese drei weiteren Hausnummern bis zum Kreishaus zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen